

Der Wald-Wild-Konflikt

Analyse und Lösungsansätze vor dem Hintergrund rechtlicher, ökologischer und ökonomischer Zusammenhänge

Christian Ammer, Torsten Vor, Thomas Knoke, Stefan Wagner

1. Fazit

Aus den gegenwärtig im weit überwiegenden Teil Deutschlands überhöhten Schalenwildbeständen ergeben sich sowohl für die Diversität von Waldökosystemen als auch für deren naturnahe wirtschaftliche Nutzung erhebliche ökologische und ökonomische Risiken. Diese Risiken werden von nahezu allen Akteuren, insbesondere den Waldbesitzern und einem Großteil der Jägerschaft unterschätzt. Die gesetzlichen Grundlagen für eine Verbesserung der derzeit vielerorts katastrophalen Verbissituation sind größtenteils bereits vorhanden und nur in wenigen, aber entscheidenden Punkten ergänzungsbedürftig. Wichtiger erscheint eine konsequente Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben insbesondere durch eine deutliche Reduktion der (unnatürlich hohen) Dichten jener Tierarten, auf die die hohe Verbissbelastung der Waldverjüngung zurückgeht. Dies scheidet bislang unter anderem an behördlichen Defiziten im konsequenten Gesetzesvollzug, vor allem aber am Widerstand der mehrheitlich an hohen Wilddichten interessierten Jägerschaft. Gleichwohl bestehen Möglichkeiten die Probleme zu lösen bzw. zumindest zu entschärfen. Diese Möglichkeiten sind vor allem administrativer, jagdtechnischer, jagdpolitischer und, in geringem Maße, rechtlicher Natur. Sie erfordern zudem eine Stärkung des Verantwortungsbewusstseins des Jägers im Hinblick auf seine Bedeutung für das Waldökosystem, aber auch des Waldbesitzers hinsichtlich seines Eigentums und der daran durch Wildverbiss entstandenen Schäden.

2. Inhalt des Gutachten

Am Beginn der Betrachtungen steht ein kurzer Abriss der **Geschichte und der öffentlichen Wahrnehmung des Wald-Wild-Konflikts**. Die Geschichte des Einflusses des Schalenwilds auf den Wald ist wechselhaft und in hohem Maße durch die politischen Verhältnisse geprägt. Heute sind die Schalenwilddichten so hoch wie nie zuvor und vor allem waldbaulich aktive Forstleute, Forstwissenschaftler, Naturschutzverbände und Waldbesitzer rufen zu einer Reduktion überhöhter Bestände auf, um den aus verschiedenen Gründen angestrebten Waldumbau voranzubringen. Dem steht das Votum eines großen Teils der Jägerschaft entgegen, die den Gedanken der Wildhege in den Vordergrund stellt und eine Verringerung der Schalenwilddichte ablehnt.

Im folgenden Kapitel werden **rechtliche Vorgaben und gesellschaftliche Ziele** zum Thema Schalenwild und Biodiversität analysiert. Die Darstellung des Rechtsbestandes auf der Basis jagd-, wald- und naturschutzgesetzlicher Vorgaben zeigt klar die Vorrangstellung des Waldes bzw. der Waldbewirtschaftung gegenüber der Jagd. Entsprechendes gilt für den Schutz und die Erhöhung der Biodiversität auf der Grundlage der Naturschutzgesetze. Selbst die Jagdgesetzgebung lässt keine Zweifel daran, dass es sich bei der jagdlichen Nutzung im Verhältnis zur forstwirtschaftlichen Hauptnutzung um eine Nebennutzung im Wald handelt. Da die Gesetze die gesellschaftlichen Ziele in dieser Hinsicht hinreichend klar formuliert haben, hängen Konflikte zwischen forstwirtschaftlichen und jagdlichen Interessen weniger mit dem Fehlen gesetzlicher Leitvorgaben, als vielmehr mit einem davon oftmals abweichenden und

deshalb unzureichenden Gesetzesvollzug durch die maßgeblichen Akteure (Jagdbehörden, Waldbesitzer, Jäger) mit allen rechtlichen Konsequenzen für die Beteiligten zusammen.

Die **ökologischen Auswirkungen von Schalenwildverbiss** sind vielfältig. So kommt es erstens zu Wachstumseinbußen durch Biomasseentzug, von dem besonders die zunächst bevorzugten vitalen und wuchskräftigen Individuen der Baumverjüngung betroffen sind. Zweitens führt einmaliger Verbiss bei Keimlingen bzw. mehrmaliger Verbiss bei älteren Pflanzen in Abhängigkeit der Baumart zu Mortalität. Drittens kommt es durch den selektiven Verbiss insbesondere des Rehwilds zur Entmischung der künftigen Bestände zulasten der selteneren und/oder stark verbissgefährdeten Baumarten. Die genannten Befunde sind angesichts des Ausmaßes der Schäden im Hinblick auf den Aufbau von Mischbeständen zur Anpassung an den Klimawandel, die Kohlenstoffspeicherung und die dauerhafte Sicherung der Schutzwirkung von Wäldern bedenklich. Bei hohen Wilddichten werden fast alle Baumarten unabhängig von Waldstrukturen gleichermaßen verbissen, so dass alle anderen Umweltfaktoren überlagert werden. Eine langfristig naturnahe Bewirtschaftung stabiler Wälder kann nur bei niedrigen Schalenwildichten erreicht werden.

Die tatsächlichen **ökonomischen Konsequenzen von Verbisschäden** für die Waldbesitzer und insbesondere die kommenden Generationen von Waldbesitzern scheinen bei konventionellen Schadensbewertungen nicht auf, weil die Nachteile einer Entmischung nicht berücksichtigt werden. Mit dem Verlust von Mischbaumarten durch Wildverbiss müssen Waldbesitzer mit ihrem an Baumarten ärmeren Wald höhere Risiken in Kauf nehmen. Wie im Falle gemischter Vermögensanlagen, für die man eine möglichst breite Diversifikation empfiehlt (hier gilt die Devise: „Wer streut, rutscht nicht“), profitieren gemischte Wälder von beträchtlichen Risikokompensationen. Dieser Vorteil geht durch homogenisierenden Wildverbiss verloren, wodurch das Risiko des an Baumarten verarmten Waldes erheblich steigt. Beim auf den überhöhten Wildverbiss folgenden Risiko handelt es sich aber nicht um ein bewusst in Kauf genommenes, sondern um ein aufgezwungenes Risiko; ein unerwünschter Effekt, für den Waldbesitzer eine angemessene Kompensation verlangen müssten!

Die anhand von **Verbiss- und Verjüngungsinventuren** unterschiedlicher Intensität festgestellten Schäden durch Wildverbiss befinden sich seit Jahren auf unverändert hohem Niveau. Selbst auf gezäunten Flächen wurden zum Teil massive Schäden festgestellt. Die Bundeswaldinventur dokumentierte zudem erhebliche Unterschiede in der Verbisshäufigkeit zwischen den Bundesländern. In einzelnen Bundesländern deutet sich lediglich in den staatlichen Regiejagden eine Verbesserung der Verbissituation an.

Insgesamt zeigt sich, dass es in der **Rechtspraxis** zu einem Auseinanderklaffen des gesetzlichen und somit gesellschaftlich erwünschten und des tatsächlichen Zustands der Waldverjüngung kommt. Folgende Punkte widersprechen in Ansätzen oder gänzlich den gesellschaftlichen Zielen: Hegepflicht mit Wildtierfütterung statt angemessene Schalenwildichten, uneffektive Bejagungsmethoden, Abschussplanung nicht an Schäden sowie den Vorgaben des Wald- und Naturschutzrechts orientiert, zudem teilweise willkürlich, ohne Kontrolle und Sanktionierung bei Nichterfüllung, Wildschadensersatz im Wald zwar möglich, jedoch ohne konkrete Vorgaben zur Bewertung, volkswirtschaftliche Schäden bleiben unberücksichtigt. Ein wesentliches Ziel der Forstverwaltungen sollte es sein, Fallbeispiele zu schaffen und anzuwenden, aus denen für alle Beteiligten klar wird, was passiert, wenn Vorgaben nicht erfüllt werden. Ansätze dazu sind in einigen Bundesländern vorhanden, eine bundesweite Vereinheitlichung wäre wünschenswert.

Im abschließenden Kapitel werden **Ansätze zur Lösung des Wald-Wild-Konflikts** vorgestellt. Die wichtigsten Anregungen sind:

1. Rechtliche und behördliche Schritte:

- Konsequente Anwendung der gesetzlichen Regelungen durch die unteren Jagdbehörden einschließlich der notwendigen Erfolgskontrolle
- Abschaffung der Abschussplanung für Rehwild oder die Einführung eines Mindestabschussplans unter Berücksichtigung des Zustandes der Vegetation und Verwendung von Weisergattern, sowie die Einführung von Sanktionierungsmaßnahmen bei Verstößen mit besonderen Bestimmungen für geschützte oder schützende Wälder
- gesetzliches Hervorheben des Vorrangs der Wildschadensvermeidung durch geringe Schalenwildichten vor Wildschadensersatzmaßnahmen,
- Vereinfachung und Vereinheitlichung von Wildschadensersatz im Wald durch konkrete Beispiele (vergleichbar mit landwirtschaftlichem Schadensersatz),
- Einführung von Musterpachtverträgen mit Regelungen zum Abschuss und zur Kontrolle des Abschusses,
- gesetzliche Bestimmung maximaler Jagdbezirksflächengrößen unter Beibehaltung des Reviersystems,
- Überarbeitung der Jagdzeiten einzelner Schalenwildarten anhand von wildbiologischen Erkenntnissen,
- bundeseinheitliche Regelungen zum Schutz wandernder Tierarten mit Auswirkungen auf Hegegemeinschaften (z.B. Rotwildbejagung inner- und außerhalb von Rotwildgebieten),
- Abschaffung einer staatlichen Förderung von künstlichen Maßnahmen zum Schutz der Waldverjüngung (insbesondere Zaunkosten, evtl. mit Ausnahme von Weisergattern),
- einheitliche Einschränkung von Fütterungen auf Notzeiten und
- gesetzlich vorgeschriebene Aus- und Weiterbildung in jagdlicher Umweltbildung.

2. Waldbauliche Möglichkeiten:

- Vermeidung großflächiger Kahlflächen,
- Förderung heterogener Bestandesstrukturen unter Beachtung der jeweiligen Standortansprüche einzelner Baumarten.

3. Wildbiologische, jagdtechnische und jagdpolitische Ansätze:

- Neubewertung der Bejagungsnotwendigkeit einzelner Arten,
- Förderung des Problembewusstseins bei der Jägerschaft,
- artgerechtere und effektivere Jagdmethoden unter Verkürzung der Jagdzeiten und Schaffung von Anreizen für die Jägerinnen und Jäger,
- Fütterungsverbot mit Ausnahme von öffentlich bekanntgegebenen Notzeiten,
- stärkere Kontrolle der Kirrjagd,
- Förderung und Akzeptanz von Großraubwild, sowie
- Verzicht auf Anrechnung von Unfallwild auf Abschusspläne.

4. Kalkulation der betrieblichen und volkswirtschaftlichen Folgen von Schäden durch Schalenwild im Wald und Kommunikation der Ergebnisse an die Politik.

5. Einführung eines möglichst bundeseinheitlichen Verfahrens zur Durchführung von Verjüngungs-, Schältschadens- und **Verbissinventuren**. Für die statistische Absicherung der Ergebnisse ist die Einführung von Vertrauensgrenzen, für die praktische Beurteilung eine Ableitung kritischer Intensitäten sinnvoll.

6. Der Wald-Wild-Konflikt hat wegen der damit verbundenen rechtlichen, ökologischen, volks- und betriebswirtschaftlichen Implikationen erhebliche gesellschaftliche Relevanz und sollte deshalb gerade auch auf hoher **politischer Ebene** behandelt werden.